

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Herrn 2. Bürgermeister
Christian Götz
Kirchstr. 14
82256 Fürstenfeldbruck

Allgemeine Verwaltung

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 04.02.2020

Ihr Zeichen/
Ihr Schreiben vom:

27.01.2020

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)

1-0241

Sachbearbeiter/
Ansprechpartner:

Marlene Niedermeir

Telefon:

08141 281-1000

Fax:

08141 282-1000

Antrags Nr.: SA Nr.187/2014-2020;

**Gegenstand des Antrages: Realisierung einer Teilbebauung des städtischen
Grundstücks am Niederbronnerweg (Flurnr. 327, 327/2)**

Antragsteller: Götz, Christian für die BBV-Stadtratsfraktion

Sehr geehrter Herr Götz,

oben genannter Sachantrag vom 27.01.2020 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße



Erich Raff
Oberbürgermeister

- II. Abdruck an**
Herrn 2. Bgm. Götz
Frau 3. Bgm. Geißler
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- III. Abdruck an die Referenten**
Herrn Stadtrat Stangl
Herrn Stadtrat Schwarz
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- IV. Abdruck an die Fraktionen/ Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat**
CSU
SPD
FW
BBV
Bündnis 90 / Die Grünen
FDP
ÖDP
Die PARTEI
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- V. Abdruck an Öffentlichkeitsarbeit,**
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- VI. Abdruck an Amt 2 unter Zuarbeit durch Amt 4,**
zur weiteren Bearbeitung und Erledigung.
- VII. Zum Vorgang**
Sachanträge 2014-2020.



Erich Raff
Oberbürgermeister

BEARBEITUNGSVERMERK:						
federführendes Amt:						
OB	1	2	3	4	5	VI
zur Kenntnis / Mitwirkung an						
27. JAN. 2020						
OB	1	2	3	4	5	VI
U-Schrift OB	Rückspr.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Eilt/ sofort		
Termin bis/am:						

SA-Nr. 187



BBV-Stadtratsfraktion

An

Herrn OB Erich Raff
Stadt Fürstenfeldbruck
Hauptstr. 31
82256 Fürstenfeldbruck

Antrag

Realisierung einer Teilbebauung des städtischen Grundstücks am Niederbronnerweg (Flurnr. 327, 327/2)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der BBV-Stadtratsfraktion stelle ich hiermit folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, zeitnah die Bebauung eines Teilbereiches des städtischen Grundstücks am Niederbronnerweg (Flurnr. 327, 327/2) zu realisieren.

Die Ergebnisse werden den entsprechenden Gremien zu Beratung und Beschluss vorgelegt.

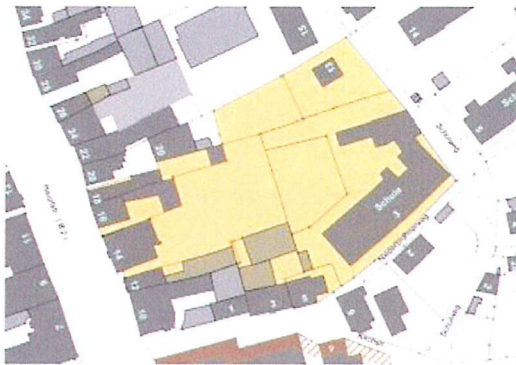
Begründung:

Die Wohnraumsituation im Brucker Stadtgebiet ist bekanntermaßen angespannt. Dies haben private Grundstückseigentümer erkannt und verwirklichen nun unterschiedliche, größere Wohnbauprojekte im direkten Stadtzentrum.

Demgegenüber liegen einige städtische Grundstücke brach bzw. werden wenig sinnvoll als Abstellfläche etc. genutzt. Ein Beispiel hierfür stellt das Grundstück am Niederbronnerweg dar. Das gesamte Gelände weist eine Fläche von ca. 4.300 m² auf, wobei im ehemaligen Schulhaus aktuell Teile der städtischen Verwaltung angesiedelt sind. Der ehemalige Pausenhof wird teilweise als Parkplatz genutzt, der Rest liegt mehr oder weniger brach.

In der Projektstudie zur Standortentwicklung „Leben findet Innenstadt“ wird dieses Grundstück auch genannt und die Entwicklungsziele folgendermaßen beschrieben:

Der Bereich Marktplatz Ost liegt direkt hinter der Hauptstraße nördlich der Kirchstraße. Hier sind unbebaute und brach liegende Flächen vorhanden. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Durch den Beschluss, die Grundschule zu verlagern, ergeben sich Möglichkeiten, die Flächen neu zu ordnen. Ziel der Planung ist es, grundstücksübergreifende Konzepte für eine neue innerstädtische Wohnsiedlung zu entwickeln. Bei gemeinsamer Planung lassen sich die Erschließung, die Parkierung und die Freiräume für alle Grundstücke besser lösen als im jeweiligen Alleingang.



Die Studie macht in der Folge einige grundsätzliche Vorschläge zur Verortung von Gebäuden. In jedem Fall findet sich mindestens ein Gebäude im nördlichen Teil des genannten Bereichs. Dieser könnte nun, unabhängig vom Zeitpunkt des Abbruchs des alten Schulgebäudes, bereits in sehr naher Zukunft einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt werden. Vorstellbar ist die Überplanung eines Teilstücks mit einer Gesamtfläche von ca. 1000 m², wie in der folgenden Abbildung rot hervorgehoben, wobei Lage und Größe der Fläche hier nur als Beispiel zu verstehen sind.



Nachdem die Stadt das benachbarte Grundstück Kirchstraße 3 gekauft hat, ergibt sich nun auch die Möglichkeit, hierüber die verkehrstechnische Erschließung zu verwirklichen.

Das Teilgrundstück am Niederbronnerweg könnte entweder verkauft oder in Erbpacht vergeben werden, idealerweise über eine Konzeptausschreibung an eine Baugemeinschaft bzw. Baugenossenschaft.

Das beschriebene Vorhaben hätte sicherlich Signalwirkung und Eigentümer benachbarter Grundstücke würden möglicherweise ermuntert werden, auch ihre ungenutzten Flächen in den Planungsprozess mit einzubringen.

Christian Götz